

Allgemeine Bestimmungen

1. Bestellung von DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen

DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen können mit Hilfe des Bestellformulars, welches auf unserer Internetseite abrufbar ist, per Telefon, Fax, e-Mail oder per Post angefordert werden.

2. Abgrenzung Dolmetscher- und Übersetzungsauftrag

Unter Dolmetscheraufträgen ist die verbale, inhaltlich korrekte (interkulturelle) Übersetzung in Gesprächsform zu verstehen. Im Gegenzug handelt es sich bei Übersetzungsaufträgen um die Übersetzung von schriftlichen Dokumenten.

3. Ablauf Dolmetschereinsätze

Nach Auftragsannahme bietet der Dolmetschervermittlungsdienst Ausländerfragen eine/n entsprechende/n DolmetscherIn für den Einsatz auf. Der Auftraggeber erhält eine Auftragsbestätigung, sobald ein/e passende/r DolmetscherIn aufgeboten wurde. Gleichzeitig erhält der/die DolmetscherIn das vorausgefüllte Einsatzformular. Der/Die DolmetscherIn bringt das Einsatzformular zum Einsatz mit, lässt sich mittels diesem die Einsatzangaben nach erfolgtem Einsatz von dem/der AuftraggeberIn bestätigen und leitet dieses an den Dolmetschervermittlungsdienst der Abteilung Ausländerfragen weiter.

4. Ablauf Übersetzungsaufträge

DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen können mit Hilfe des Bestellformulars, welches auf unserer Internetseite abrufbar ist, per Telefon, Fax, e-Mail oder per Post angefordert werden. Nach Auftragsannahme vermittelt der Dolmetschervermittlungsdienst Ausländerfragen eine entsprechende/n ÜbersetzerIn für den Auftrag. Sobald ein/e entsprechende/r ÜbersetzerIn beauftragt wurde, setzt sich diese/r direkt mit der/dem AuftraggeberIn in Verbindung, um das weitere Vorgehen zu besprechen. I.d.R. lässt der Auftraggeber der/dem ÜbersetzerIn die Originaldokumente zukommen. Diese/r übersetzt die Dokumente inhaltlich korrekt in die gewünschte Sprache, beglaubigt die Übersetzung, füllt das Abrechnungsformular aus und sendet diese zusammen mit den Originaldokumenten und den Übersetzungen an den Vermittlungsdienst Ausländerfragen. Dieser überprüft die Abrechnungen und überbeglaubigt die Übersetzungen. Die Originaldokumente und die Übersetzungen werden an den Auftraggeber, oder auf Wunsch an Dritte weiter geleitet.

5. Leistungsabrechnung und Lohnzahlung

Die gesamte Gesprächsdauer (Mindestansatz: 30 Minuten) und Reisedauer ist auf dem Auftragsformular resp. Einsatz-Formular zu erfassen. Auf Basis des ausgefüllten Einsatz-Formulars resp. Abrechnungs-Formulars erfolgt die Rechnungsstellung an die Auftraggeberbschaft, sowie Lohnzahlung an den/die DolmetscherIn resp. ÜbersetzerIn durch die Abteilung Ausländerfragen.

6. Spesenregelung

Anfallende Reisespesen durch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (2. Klasse) oder Auto (CHF -.60/Km) vom Wohnort des Dolmetschers zum Einsatzort werden abgerechnet. Bei Einsätzen welche Zwecks Verpflegung vom Auftraggeber unterbrochen werden, kann die/der DolmetscherIn Verpflegungskosten bis zu einem Höchstbetrag von CHF 21.--geltend machen.

7. Abrechnungstarife Auftraggeber

Für Dolmetschereinsätze und Übersetzungsaufträge gelten die Tarife gemäss Tarifblatt.

8. Entschädigung DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen

Für Dolmetschereinsätze und Übersetzungsaufträge gelten die Lohntarife gemäss Lohntarifblatt.

Sämtliche Ansätze enthalten eine Ferienzulage von 13.04%, eine Zulage für den 13. Monatslohn in der Höhe von 8.33 % und eine Feiertagszulage von 3%. Sämtliche auf dem Einsatzformular deklarierten Spesen welche der Spesenregelung entsprechen, werden den Dolmetschenden rückvergütet.

9. Vermittlungs- und Abrechnungsgebühren

Für die Vermittlungs- resp. Abrechnungsdienstleistung des Dolmetschervermittlungsdienstes Ausländerfragen wird zusätzlich eine Vermittlungs- resp. Abrechnungspauschale gemäss Tarifblatt erhoben.

10. Terminverschiebungen / Auftragsannulationen

Terminverschiebungen oder Auftragsannulationen, welche nicht 24h vor dem vereinbarten Termin dem Vermittlungsdienst oder der/dem DolmetscherIn mitgeteilt worden sind, werden mit 60 Minuten (Mindesteinsatzzeit) des entsprechenden Tarifs in Rechnung gestellt. Falls die/der DolmetscherIn erst am Einsatzort darüber informiert wurde, werden zusätzlich Wegzeit und Reisespesen in Rechnung gestellt.

11. Auftragsverhältnis

Die DolmetscherInnen arbeiten generell im Auftrag der Auftraggeberbschaft, werden aber durch die Abteilung Ausländerfragen vermittelt. Die von der Auftraggeberbschaft in Anspruch genommenen Leistungen resp. die Dolmetscherauszahlungen werden durch den Dolmetscherdienst Ausländerfragen abgerechnet.

12. Schweigepflicht

Aufgrund des Berufskodex sind die DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen an die Schweigepflicht gebunden.

13. Spezialaufträge

Die Bedingungen für Spezialaufträge sind individuell mit dem Dolmetschervermittlungsdienst Ausländerfragen auszuhandeln.